

Title	Pacht-System und Hypotheken-System
Sub Title	
Author	Sternberg, Theodor
Publisher	慶應義塾大学法学研究会
Publication year	1923
Jtitle	法學研究：法律・政治・社会 (Journal of law, politics, and sociology). Vol.2, No.1 (1923. 3) ,p.(1)- (6)
JaLC DOI	
Abstract	
Notes	
Genre	Journal Article
URL	https://koara.lib.keio.ac.jp/xoonips/modules/xoonips/detail.php?koara_id=AN00224504-19230318-0171

慶應義塾大学学術情報リポジトリ(KOARA)に掲載されているコンテンツの著作権は、それぞれの著作者、学会または出版社/発行者に帰属し、その権利は著作権法によって保護されています。引用にあたっては、著作権法を遵守してご利用ください。

The copyrights of content available on the KeiO Associated Repository of Academic resources (KOARA) belong to the respective authors, academic societies, or publishers/issuers, and these rights are protected by the Japanese Copyright Act. When quoting the content, please follow the Japanese copyright act.

Pacht-System und Hypotheken-System¹

von

Theodor Sternberg.

Eine besonders sorgfältige Behandlung erfuhr die Pacht durch die französische Literatur und Gesetzgebung um die Wende des 18. Jahrhunderts. Der Grund des besonderen Interesses, das man damals an der Pacht genommen hat, beruht auf den physiokratischen Ansichten, die seit den späteren Jahren Lu Iwigs XV die besten Geister Frankreichs beherrschten und in der Bildung der fortschrittlich Denkenden die oekonomische Ergänzung bildeten zu den philosophischen und den

¹ Das Pachtssystem, die zur Zeit auch in Japan herrschende Form der ländlichen Wirtschaft- & Social-Organisation, ist gegenwärtig, seit mehreren Jahren, Gegenstand der Aufmerksamkeit und Sorge der Staatskandidaten, und erwozen wird der Plan eines Agrargesetzes. Unter diesen Umständen dürfte der vorliegende kurze historischen Beitrag von einigem Interesse sein.

Der Aufsatz ist freilich nicht erst jetzt geschrieben, sondern aus meinem bisher nicht gedruckten Tindbuch des Privat-rechts, d.h. als aus der von mir an der kais. Universität zu Tokyo neker Deutsches und Allgemeines Privatrecht 1913-1919 gehaltenen Vorlesungen (Schulrecht, Besonderer Teil, Miete & Pacht, Geschichte des Pachtrechts) entnommen. T.S.

politischen Freiheitslehren Rousseau's, Voltaire's und der Encyclopaedisten.

In diesen Anschauungen nun trat der Paechter hervor als der eigentliche und alleinige Produzent, als die wichtigste Persönlichkeit der gesammten Gesellschaft. Das *Produit net*, das Nettoprodukt des Ackerbaues war nach *Quesnay* innerhalb der gesammten Wirtschaft der einzige voll und wirklich produktive Faktor, und dieses Nettoprodukt war weiterhin nach ihm nichts anderes als eben die *P a c h t*, der Pachtzins. Sodass dies in Gestalt und Summe des Pachtzinses sich vollkommen plastisch sichtbar von allen Belastungen der Produktion, allen Produktions- K o s t e n (zu denen auch die Ernaehrung des Paechters gehört) abhob. Der Pachtzins war es daher auch, der nach *Quesnay* als Grundlage und Objekt der einzigen Steuer dienen sollte.

Quesnay selbst hat fuer die Encyclopaedie den Artikel "Pachter", "Fermier", geschrieben, und es war dies die erste schriftstellerische Produktion auf oekonomischen Gebiete, mit der er ueberhaupt hervortrat.

Da es durchaus nicht im Sinne der Physiokraten lag, die Teilung des Ackerbau-Wesens in Obereigentum und Pacht, in Bodenrenten-Gewinnung und Boden-Bearbeitung zu beseitigen, so galt ihnen das Pachtverhaeltnis geradezu als das *grundlegende Verhaeltnis aller menschlichen Gesellschaft*.

Die Physiokraten schwaerzten sehr energisch fuer Natur, Natuerlichkeit und Naturgesetzlichkeit,

wie es damals die Mode war, und davon, dass sie für Wirtschaftsbetrachtung die Natur auf den Schild erhoben (wie Rousseau für Erziehung, Moral und Politik), wählten sie den Namen ihres Systems und ihrer Schule. Und *Naturrecht* machten sie zur Basis ihrer ökonomischen, sozialen Gedanken; mit Naturrechtsgedanken hat, in breiter Ausführung, Quesnay seine Eroberung basiert, Naturrecht und naturgemässe Gesellschaftsgestaltung ist ihm aber keineswegs etwa das freie Eigentum jedes einzelnen Bauern an seiner Scholle, noch etwa auch der Agrarcommunismus in solcher einfacheren Weise hat man das angeblich *Naturliche* erst viel später gefasst, in der Revolution und eigentlich erst nach der Revolution, denn noch in der Revolution selbst wurde diese Anschauung von den herrschenden Schichten als ultraradikal und unvernünftig perhorrescirt und geächtet, in der 2. Gestalt auch blutig verfolgt und wenn man auch gegen die erste, die Eigentumssteuern und Abschaffung oder Einschränkung des Obereigentums, nicht direkt mit der Guillotine gewüthet und sich je laenger je mehr geradezu mit ihr befreundet hat, so blieb der Vorschlag der Allodifizierung allen Grundbesitzes zu Gunsten derer, die den Boden selbst bearbeiteten, unter dem Namen der "loi agraire" (Agrargesetz) doch eine allgemein verworfene Utopie. Wenn nun die Revolution selbst nicht weiter kam und die Ultras des Jakobinismus selbst sich gegen die

loi agraire aufheben und deren Vertreter durchaus zu Outsiders stempeln,¹ so ist von den Physiokraten nur zu sagen; Sie dächten noch vollkommen vorrevolutionär und durchaus feudal. In diesem dem entscheidende Punkte. Das ist auch der Grund, weshalb Quesnay's Verhältniss zu dem Hofe, und das heisst zu dem Hofadel, ein ungetrübtes gutes blieb; und dass Turgot in dieser Hinsicht nicht so zuverlässig erschien, da er eben moderner, klärer und freier dachte, schon eigentlich individualistisch-liberal, war eine Hauptursache von dessen Fall.

Die der Bodenrenten-Zuechtung und also der Pacht günstigste Haltung der Revolution selbst beruht darauf, dass die Revolution, wenn sie sich auch der ärmern Volksmassen (indem sie Hoffungen unklarer Art in ihnen anregte) hauptsächlich als Werkzeug bediente, doch durchaus von grossbürgerlichen Gedanken und Interessen geleitet gewesen ist. Sie war ein "Ôte — toi que je m'y mette", gesprochen von den Vertretern der Gross-Bourgeoisie zu dem bisher regierenden und wirtschaftlich an erster Stelle stehenden Feudal-Adel.

Die grossbürgerliche Klasse, insbesondere Advokaten, höhere Beamte und Militärs bürgerlicher Abstammung hatten das Bestreben, sich als Bodenrenten-Bezieher an Stelle der Adligen zu setzen, ihr Gewerbe in der Stadt treiben und ihre Kapitalien in ländlichem Grundbesitz anlegen zu können,

¹ *Jaquet, Les origines du socialisme contemporain* 3 ed. 1896.

was ja nach der Theorie als die ergiebigste aller Anlagen galt.

Es war auch thatsächlich uebrigens etwas daran, nachdem die Schicksale des Law'schen Experiments und die Erfahrung mit dem Assignaten-System die Spekulation in Effekten den Leuten verleidet hatte und die Moeglichkeiten der Anlage im Handel durch den dauernden ungluecklichen See-Krieg mit England sehr verkuerzt wurden.¹ Diese Interessen also fuehrten zur liebevollen Gestaltung und Festhaltung der Pacht in Frankreich und uebrigens auch in den uebrigen romanischen Laendern, die ja, indem sie das franzoesische Recht recipierten, sich nach dem Muster der franzoesischen Gesellschaft sozial organisirten.

Es kommt hinzu, dass die Organisation des Hypothekenwesens in den romanischen Laendern unvollkommen geblieben ist, indem dessen beide methodisch-rechnischen Grundlagen, das Grundbuch, und das Pfandbrief- und Hypotheken-System, in romanischen Laendern niemals in befriedigender Weise entwickelt wurden. Unter solchen Umstaenden organisirte sich die Kapitalien-Zufuhr, welche der Ackerbau-Boden noetig hatte, und wieder der Abfluss der Agrar-Ertraege in die Reservoirie umfassender Kapitalbildung, einseitig ueberwiegend in Form der Pacht.

¹ Ebenso stand es mit der Anlage in Industriewerken - diese und der Versuch, Europa als Absatzgebiet fuer franzoesische Industrie zu monopolisiren, war ja die Ursache des 'Krieges' gegen England.

Dass das Pachtsystem im Vergleich zum Hypotheken-System das Primivere ist, wird niemand bestreiten koennen, den romanischen Voelkern erschien es aber immer als das "Naetirliche".

Uebrigens aber haette die Pruefung und Vergleichung der Qualitaeten des Hypotheken-Systems, welches eine Bevoelkerung von lauter Grundeigentuemern, ohne Pachtherrn, und des Pachtsystems, das eine Bevoelkerung von lauter Paechtern schafft, durchaus viel eingehenderer wissenschaftlich-literraescher Untersuchung beduerft als ihr zuteil geworden ist. Das eine aber wird jedenfalls nicht verkannt werden koennen, dass das in den romanischen Laendern und in England sowie von da aus sehr ueberflussigerweise sogar auch in Amerika infolge Schlendrians der Tradition, herrschende Pachtsystem unrettbar als Betonung eines Klassen-Zwiespatts wirkt, der sich in England besonders accentuiert, aber durch die in Amerika und Frankreich bestehenden republikanischen Aeusserlichkeiten natuerlich auch nicht aus der Welt geschafft werden kann : die Ober-Klasse von Paechtherrn und die Nieder-Klasse von Paechtern besteht so in den angeblich freiheitlichen romanischen und angelsaechsischen Laendern auch heute, wie in der Zeit bluehender Fendalitaet, waehrend das deutsche Hypothekensystem eine ebenso energische Betonung allgemeiner buergerlicher Freiheit und Gleichheit ist. Der Hypotheken-Glaebiger hat keine soziale Vorzugsstellung, und das namentlich dann nicht, wenn sich ein Banksystem zwischen ihm und den Schuldner schiebt. Das deutsche Volk besteht heute nicht, wie franzoesische und englische, aus Paechtherrn und Paechtern.